

VISION FUR EINE GERECHTERE:
GESELLSCHAFT

# SOLIDARITÄT – CHANCE FÜR DIE ZUKUNFT





# VISION FÜR EINE GERECHTERE GESELLSCHAFT

# SOLIDARITAT — CHANCE FUR DIE ZUKUNFT





## Impressum:

Herausgeber: Bundesvorstand des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Redaktion: Andrea Hoffmeier (verantwortlich), Ludger Urbic, Christine Hoffmann, Beate Schneiderwind,

Script: Brigitte Helmbrecht, Martina Pickhardt, Gerti Jansen

Titelfoto: Christel Franke

Layout & Satz: Hermann Giesen, Jugendhaus Düsseldorf

Düsseldorf, Dezember 2003 4. Auflage 2005 (gekürzt und überarbeiteet)

Diese Veröffentlichung wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert

# Inhalt

Vo	rwort	5
	e Vision kurzgefassthn Kernpunkte.	
Kr	itik und solidarischeAlternativen	. 10
ΑII	le Kinder und Jugendlichen sozial absichern	. 10
Vie	er Säulen gesellschaftlich notwendiger Arbeit	11
Au	ısbau der Strukturen sozialer Umverteilung	11
Me	ehr Zeitsouveränität für Arbeitnehmer(innen)	. 12
	ıhmenbedingungen für echte Wahlfreiheit	
	dungsqualität ist Zukunftsqualität	
Or	ientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit	. 14
Wi	ider dem wachstumsorientierten Wirtschaften	. 14
Gr	undwerte für eine Kultur der Solidarität	. 15
Ме	enschenwürde	. 15
Fre	eiheit	. 15
	ılidarität	
	erechtigkeit	
Na	nchhaltigkeit	. 18
Vis	sion einer gerechteren Gesellschaft von morgen	. 19
1.	Einführung eines Grundeinkommens ohne Bedürftigkeitsprüfung	
2	Gleiches Grundeinkommen für Kinder und Erwachsene	. 19
3.	Eigenständige Lösungen für Zuwanderinnen/Zuwanderer, Flüchtlinge,	
	Asylbewerber(innen) und Asylberechtigte	. 20
4.	Negative Einkommenssteuer	. 20
5.	Solidarische Finanzierungselemente für das Grundeinkommen	. 20
6.	Vier gleichwertige Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit	
	gelten als anspruchsbegründend für das Grundeinkommen	
7.		
8	Allgemeine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	
	Investition in Bildung als Zukunftspolitik	
10.	Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften	. 25
ci.	nanzierungsrechnung des BDK I zum Grundeinkommen	27

# VORWORT

Den sozialpolitischen Reformen in Deutschland fehlt es aktuell an Mut zum großen Wurf. Mit der Vision für eine gerechtere Gesellschaft "Solidarität – Chance für die Zukunft" bringt der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ein konkret ökonomisch berechnetes und ethisch wie sozialpolitisch begründetes Modell in die politische Diskussion, das geeignet ist, das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen bzw. von Familien mit einem oder mehreren Kindern abzuwenden.

Im BDKJ ist diese Vision aus der Zusammenführung der Diskussionen um eine familiengerechte Weiterentwicklung der Strukturen des Erwerbsarbeitsmarktes, um die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen und um die eigenständige Existenzsicherung von Mädchen und Frauen entstanden. Statt bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen - wie in anderen Modellen - permanent auszublenden war es zentrales Ziel, folgende Fakten zur Grundlage von Veränderungsvorschlägen zu machen: die verstetigte Massenarbeitslosigkeit mit ihrer fatalen Auswirkung auf die sozialen Sicherungssysteme, wie Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung, die doppelte Orientierung von Frauen auf Familie und Beruf, der demographische Wandel und die Globalisierungseffekte sowie der Abbau von Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Gesellschaft der Zukunft kann es sich nicht mehr leisten allein auf Erwerbsarbeit als Basis für soziale Sicherheit und sinnstiftende Lebensgestaltung zu setzen. Die Entwicklung der 2/3 Gesellschaft, in der 1/3 immer schlechtere Bedingungen hinnehmen muss, kann gestoppt werden, wenn die ökonomische Bedeutung von Leistungen in der Familie, im ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement und in der Bildung als gleichwertige Beiträge zu einem demokratischen Gemeinwesen die angemessene Akzeptanz erfahren und auch die Menschen, die diese Arbeit leisten, strukturell abgesichert werden.

Für den BDKJ, als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, stehen Zukunftsfähigkeit und Gerechtigkeit zwischen den Generationen im Mittelpunkt. Die Gesellschaftsvision des BDKJ baut daher auf den Erhalt der natürlichen Res-

sourcen der Erde durch nachhaltiges Wirtschaften und auf eine soziale Marktwirtschaft, die Anreize dafür setzt, auf. Mit dem Plädoyer für die Umstellung der Strukturen für soziale Sicherheit in Deutschland auf ein Grundeinkommen, bei gleichzeitiger Einführung einer allgemeinen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für alle sowie paralleler Reduzierung der tariflichen Jahreserwerbsarbeitszeit, stellt der BDKJ sich bewusst quer zum neoliberalen Mainstream der aktuellen Regierungs- und Oppositionspolitik.

Die Instrumente der Vision "Solidarität – Chance für die Zukunft" zur solidarischen Realisierung der sozialen Sicherung der Bevölkerung Deutschlands sind so ausgewählt und kombiniert, dass sie zur Erreichung folgender zentraler Ziele des BDKJ beitragen:

- Überwindung der Armut von Kindern, Jugendlichen bzw. Familienhaushalten, insbesondere von Alleinerziehenden und Familien mit mehren Kindern
- Schaffung eines Systems, das mehr Zeitsouveränität und Wahlmöglichkeiten für Arbeitnehmer(innen) ermöglicht
- Überwindung der strukturellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung
- Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems auf der Basis eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs
- Ausrichtung der Erwerbsarbeit und des Wirtschaftens an ökologischen Maßstäben und dem Prinzip der Nachhaltigkeit

Politik braucht Visionen! Die Vision des BDKJ ist eine gerechtere solidarische Gesellschaft. Da die Parteien sich derzeit mit Stückwerk statt mit Zukunftsorientierungen begnügen, wagt sich der BDKJ als Sprachrohr von Kindern und Jugendlichen weit auf die sozialpolitische Bühne vor und mahnt langfristige ehrliche Konzepte an. Das Konzept des BDKJ stellt diese Broschüre ausführlich dar. Die Kernpunkte werden im ersten Kapitel "Die Vision kurzgefasst" kurz und im Kapitel "Vision einer gerechteren Gesellschaft von morgen" ausführlich dargestellt. Die Kapitel "Kritik und solidarische Alternativen" sowie "Grundwerte für eine Kultur der Solidarität" stellen die Ausgangslage und Zielrichtung des Modells vor. Die Anlage präsentiert eine Berechnung des BDKJ Modells von Ralf Welter (Dozent für Volkswirtschaftslehre an der FH und KFH

Aachen, Mitglied der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik) mit welchen Kosten sich das vorgeschlagene Grundeinkommen realisieren lässt.

Der BDKJ wird in den nächsten Monaten und Jahren das politische Gespräch mit Politikerinnen und Politikern auf allen Ebenen suchen und für diese Vision werben.

Andna Hoffmas S Andrea Hoffmeier

BDKJ-Bundesvorsitzende

# DIE VISION KURZGEFASST Zehn Kernpunkte

Die **Kernpunkte** der Vision des BDKJ sind im Folgenden kurz skizziert:

- Einführung eines Grundeinkommens, das alle Bürger(innen) Deutschlands ohne Bedürftigkeitsprüfung erhalten.
   Das Grundeinkommen muss das soziokulturelle Existenzminimum (im Jahr 2003 mindestens 600 Euro pro Person) absichern und wird auf der Basis einer zukunftssicheren solidarischen Finanzierung gewährleistet.
- Das Grundeinkommen wird an alle Menschen ausgezahlt, die seit acht Jahren oder von Geburt an ihren ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Personen zwischen 18 und 64 Jahren müssen ihren Anspruch auf Grundeinkommen nachweisen. Alle Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, erhalten das Grundeinkommen bis zum Lebensende, wenn sie mindestens für 20 Jahre ihren Anspruch auf den Erhalt des Grundeinkommens nachweisen können.
- Für Zuwanderinnen und Zuwanderer, Flüchtlinge, Asylbewerber(innen) und Asylberechtigte gelten eigenständige Lösungen der sozialen Sicherung, die ihnen das Grundeinkommen bei einem legalen Aufenthaltsstatus sichern.
- Das Grundeinkommen wird über die negative Einkommenssteuer bei einem Anrechnungsfaktor von 40 % und einem Grenzsteuersatz von 53 % realisiert.
- Die Finanzierung des Grundeinkommens, als neues Kernelement der sozialen Sicherung, wird über Steuern auf alle Einkommensarten und über eine Wertschöpfungsabgabe realisiert. Auf diese Weise tragen Arbeitnehmer(innen), Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, Vermögende und Arbeitgeber(innen) solidarisch zur sozialen Sicherung bei. Konkrete Elemente der Finanzierung im Einzelnen sind:
  - Steuern auf alle Einkommensarten, Umsatz- und Verbrauchssteuern bleiben bestehen
  - Installierung einer Wertschöpfungsabgabe, die die solidarische Beteiligung aller Arbeitgeber(innen) regelt.
     Die Abgabe der Arbeitgeber(innen) bemisst sich nach

- der Wertschöpfung und nicht nach der Anzahl der Beschäftigten.
- Sukzessiv steigende "Ökosteuern" auf Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung
- O Erschließung weiterer Steuern und Lenkungsinstrumente
- Ihren Anspruch auf den Erhalt des Grundeinkommens müssen Personen zwischen 18 und 64 Jahren durch mindesten 500 Stunden pro Jahr in einem der vier zentralen Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit nachweisen. Diese zentralen Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit sind: Familienarbeit, Bildung, Erwerbsarbeit und ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement.
- Gesetzliche Festlegung einer individuellen Jahreshöchsterwerbsarbeitszeit von 1.500 Stunden. Ziel ist der Abbau der Massenarbeitslosigkeit durch Umverteilung von Erwerbsarbeit bei flexibler Arbeitszeitgestaltung.
- Die Kranken- und Pflegeversicherung bezieht alle Bürger(innen) ein und wird pro Person mit dem gleichen Prozentsatz auf Einkommen aus allen Einkommensarten erhoben.
- Investitionen in die Bildung werden als zentrales zukunftspolitisches Element verstärkt. Grundlage bildet ein ganzheitlicher Bildungsbegriff sowohl für die Schule als auch
  für die außerschulische Bildung, das Studium und die Weiterbildung. Der Zugang zu den Bildungseinrichtungen ist
  flexibel und bietet dem Einzelnen ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit.
- Ausrichtung der Erwerbsarbeit und des Wirtschaftens an ökologischen Maβstäben und dem Nachhaltigkeitsprinzip sowie dem Ziel, sinnstiftende Tätigkeit für alle zu ermöglichen.

# KRITIK UND SOLIDARISCHE ALTERNATIVEN

Der BDKJ setzt mit seiner Vision der Krise des Sozialstaates anhand konkreter Kritikpunkte an den aktuellen Lebensverhältnissen in Deutschland ein Modell entgegen, das soziale Ungerechtigkeiten überwindet und Solidarität und Gerechtigkeit mit den belebenden Elementen einer sozialen Marktwirtschaft verknüpft. Bestehenden Formen sozialer Ungerechtigkeit werden adäquate Lösungsansätze entgegengestellt.

# Alle Kinder und Jugendlichen sozial absichern

### Armut von Familienhaushalten überwinden

Kinder sind in der reichen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum größten Armutsrisiko geworden. Das Ehegattensplitting sowie Verbrauchssteuern und Gebühren begünstigen einseitig Ehepaare ohne Kinder bzw. Haushalte mit geringer Personenzahl. Dies trägt zu einer Umverteilung zu Lasten der Haushalte mit Kindern bei. Die Generationengerechtigkeit funktioniert nicht mehr, denn finanzielle Lasten werden einseitig auf die Generation der Kinder und Jugendlichen sowie auf die Zukunft gelegt. So finanzieren die jüngeren Arbeitenden den Älteren mit Ihren Beiträgen eine Alterssicherung, die sie selbst in dieser Höhe nicht mehr erhalten werden. In der Vision des BDKJ soll der Staat die Rolle erfüllen, positive Lebensbedingungen für Familien durch die Sicherung ihrer materiellen Existenz und eine bedarfsgerechte Familienunterstützungsstruktur zu schaffen. Die Einführung eines durch die negative Einkommenssteuer realisierten Grundeinkommens ist aus der Sicht des BDKJ ein geeignetes Instrument zur öffentlichen Absicherung und Unterstützung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in privater Verantwortung (vgl. 11. Kinder- und Jugendbericht 2002).

# Vier Säulen gesellschaftlich notwendiger Arbeit

# Überwindung der Dominanz der Erwerbsarbeit

Erwerbsarbeit ist bislang der dominante Faktor für die Teilhabe am kulturellen, politischen und sozialen Leben und bestimmt den gesellschaftlichen Status. Dem setzt der BDKJ in seiner Vision eine adäquate Anerkennung aller gesellschaftlich notwendigen Arbeiten entgegen. Neben der Erwerbsarbeit werden auch Kindererziehung, Hausarbeit, häusliche Pflege, freiwilliges/ehrenamtliches Engagement und Bildungsanstrengungen einbezogen. Im Sinne der Subsidiarität bilden Leistungen in einem oder mehreren dieser Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit die Grundlage für den Anspruch auf das Grundeinkommen. In diesen Bereichen muss ein pauschaler Nachweis von jährlich 500 Stunden erbracht werden.

# Ausbau der Strukturen sozialer Umverteilung

# Privatisierung sozialer Risiken stoppen

Das deutsche Sozialsystem ist an Erwerbsarbeit gekoppelt und durch die verstetigte Massenarbeitslosigkeit in eine Finanzierungskrise geraten. Es mehren sich die Stimmen, die das Sozialsystem der BRD und seine Leistungen als unhaltbar ansehen.

Soziale Umverteilung findet in Deutschland heute im Rahmen der Einkommenssteuer, der Renten- und Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherungen statt. Im Unterschied dazu organisiert die private Krankenversicherung individuelle Kapitaldeckungsverfahren, bei der sich die Beiträge nach dem individuellen Risiko der jeweiligen Versicherten richtet. Das Kapitaldeckungsverfahren hat mit der Einführung der "Riester-Rente" auch Eingang in die bis dato komplett umlagefinanzierte Rente gefunden. Der BDKJ spricht sich gegen diese Politik der Privatisierung sozialer Risiken aus.

Die Vision des BDKJ setzt auf die Verstärkung sozialer Umverteilungsmöglichkeiten. Die Kranken- und Pflegeversicherung der Zukunft soll eine allgemeine Kranken- und Pflege-

kasse sein, in die jede(r) Versicherte den gleichen prozentualen Anteil seines Einkommens bezogen auf alle Einkommensarten entrichtet. Ebenso soll das Grundeinkommen aus Steuern auf alle Einkommensarten finanziert werden. Eine weitere Umverteilungsstruktur soll die Wertschöpfungsabgabe realisieren. Der Beitrag der Unternehmen wird sich dann nach der Wertschöpfung des Betriebes und nicht nach der Lohnhöhe der Beschäftigten ausrichten. Dies führt zu einem Ausgleich zwischen personalintensiven Wirtschaftsbereichen und Unternehmen mit geringer Arbeitnehmer(innen)zahl.

### Mehr Zeitsouveränität für Arbeitnehmer(innen)

# Gegen eine Bestimmung der Lebensgestaltung durch die Erwerbsarbeit

Durch die Dominanz der Erwerbsarbeit werden bisher andere gesellschaftlich notwendige Arbeiten, wie Familienarbeit und ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement, in den Privatbereich als Freizeitbeschäftigung verwiesen und somit gesellschaftlich geringer bewertet. Eine Vielzahl gesellschaftlich notwendiger Arbeit kann auf Grund fehlender Finanzressourcen nicht geleistet werden, obschon Arbeitskräfte genug da wären. Einem Teil der jungen Generation gelingt der Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung nicht. Individuelle Möglichkeiten souverän über den eigenen Lebensrhythmus zu bestimmen, lässt das System von Erwerbsarbeit in der Regel nicht zu. Das Modell des BDKJ sieht mehr persönliche Zeitsouveränität der Einzelnen, durch die Loslösung der Existenzsicherung von der Erwerbsarbeit, vor. Integriert ist eine generelle Verkürzung der gesetzlichen Jahreshöchstarbeitszeit und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert.

# Rahmenbedingungen für echte Wahlfreiheit

# Übwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung Geschlechtergerechtigkeit ist in unserer Gesellschaft nicht erreicht. Die bestehenden Strukturen des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherung werden dem neuen Rollenverständnis von Frauen und der veränderten Familienrealität nicht ge-

recht. Der verstärkten Erwerbstätigkeit von Frauen steht eine beharrliche Abstinenz von Männern zur Übernahme von Verantwortung für Kindererziehung und Hausarbeit gegenüber. Der Erwerbsarbeitsmarkt ist weiter, in Bezug auf Bezahlung und Status, stark geschlechtshierarchisch geprägt. Dieser Geschlechterungerechtigkeit stellt der BDKJ die Idee der hälftigen Arbeitsteilung aller gesellschaftlichen notwendigen Tätigkeiten zwischen Frauen und Männern entgegen. Nicht das Geschlecht, sondern Interesse, Motivation und Fähigkeit eines Menschen sollen ausschlaggebend für die Wahl der Tätigkeit werden. Gleichwertige, gesellschaftliche Anerkennung für alle gesellschaftlich notwendigen Arbeiten trägt dazu bei, das Selbst- und Rollenverständnis zu verändern.

# Bildungsqualität ist Zukunftsqualität

# Überwindung der Bildungsmisere

Die Ausbildung an Schulen und Universitäten wird immer stärker auf die ökonomische Verwertbarkeit hin ausgerichtet. Ein ganzheitlicher Ansatz, der Bildung als einen individuellen Prozess versteht und auf die jeweilige Person konzentriert ist, wird zurückgedrängt. Bildungschancen werden zunehmend durch Herkunft und die materiellen Möglichkeiten der Eltern bestimmt. Die Betriebe kommen ihrer Verpflichtung, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nicht in genügendem Umfang nach. In der Vision des BDKJ soll die Bildung zukünftig wieder den Einzelnen als Mensch und seine persönliche Entfaltung ins Zentrum rücken. Bildung gilt als eine der vier gesellschaftlich notwendigen Arbeiten, die anspruchsbegründend für das Grundeinkommen sind. Die Zugangsmöglichkeiten zur dualen Ausbildung, zum Studium und zu weiterer Bildung sollen erweitert und flexibler gestaltet werden. Institutionelle und verbandliche Träger richten ihr Bildungsangebot sowohl auf kulturelle Bildung und Sport als auch auf Jugend(verbands-)arbeit, Familienbildung sowie auf ökologisches, soziales und politisches Lernen aus. Sie berücksichtigen den Bedarf an Kompetenz und Eignung für den freiwilligen ehrenamtlichen Bereich.

# Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit

# Wider dem wachstumsorientierten Wirtschaften

Das Prinzip der Nachhaltigkeit, mit dem erforderlichen ökologischen Handeln, Generationengerechtigkeit und dauerhafter Sorge, wird zur Zeit weitgehend verneint. Das Wirtschaften und die andauernde Wachstumsorientierung in Deutschland sind nach wie vor in hohem Maße umweltschädlich und zerstören damit weltweit die Lebensgrundlagen der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen. In der Vision des BDKJ orientieren sich Produktion und Dienstleistungen in allen Tätigkeiten und Berufen – vom ungelernten bis zum akademischen Bereich – am Leitbild der Nachhaltigkeit und bieten sinnstiftende Tätigkeit. Durch ein weitreichendes ökologisches Steuersystem wird eine Internalisierung der externen Umweltkosten erreicht. Umweltschädliche Subventionen werden abgebaut.

# GRUNDWERTE FÜR EINE KULTUR DER SOLIDARITÄT

"Der BDKJ will die Selbstverwirklichung junger Menschen und eine menschenwürdigere Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi in Mitverantwortung für die Gesamtheit des Volkes Gottes in Einheit mit der Gesamtkirche und in Übereinstimmung mit den Grundrechten anstreben."

(Präambel der Bundesordnung des BDKJ)

Der BDKJ entwickelte seine Vision auf den ethischen Grundlagen der Katholischen Soziallehre. Die Grundlagen des in der Vision konkretisierten Modells stehen in Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" aus dem Jahr 1997.

### Menschenwürde

Die Menschenwürde ist hierbei Grundlage und Voraussetzung für eine Kultur der Solidarität. Als Christinnen und Christen glauben wir, dass Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männer als Geschöpfe Gottes bedingungslos angenommen und geliebt sind. Dieser Glaube konkretisiert sich in Akzeptanz und Respekt gegenüber allen Menschen – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, sozialem Status und Leistungsvermögen. Jeder Mensch hat Talente und Fähigkeiten, die entfaltet werden sollen. Die daraus entstehende Unterschiedlichkeit ist eine Bereicherung. Sie stellt aber auch eine Spannung im Zusammenleben der Menschen dar und muss daher durch Rahmenbedingungen unterstützt werden, die Anerkennung und Kooperation fördern sowie allen Menschen gleiche Rechte und gleichen Zugang zu Ressourcen sichern.

### Freiheit

Ohne Freiheit ist eine Gesellschaft für uns Christinnen und Christen nicht denkbar. Freiheit ist die Chance, sich selbst zu entfalten und zu verwirklichen und die verschiedenen Wahlmöglichkeiten des Lebens zu nutzen. Damit dies für alle gleichermaßen möglich ist, muss sich eine Gesellschaft immer wieder darum bemühen, für alle gerechte Startbedingungen zu gewährleisten und gleichwertige Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Hierzu gehört, dass allen grundlegende materielle und immaterielle Möglichkeiten zur Verfügung stehen, denn Freiheit bedeutet nicht Beliebigkeit oder das Recht des Stärkeren. Freiheit in christlichem Sinne kann sich erst dann entfalten, wenn die Verantwortung für das von Gott geschenkte eigene Leben, die Gemeinschaft, die Welt und die Schöpfung übernommen wird und immer wieder der Versuch unternommen wird, für die Fragen der Zeit eine verantwortete Gewissensentscheidung zu treffen. Die persönliche Freiheit endet an der Grenze zur Freiheit der anderen. Ohne soziale Verantwortung ist die Freiheit in Gefahr, in Egoismus, Habgier und Ausbeutung auszuarten. Die Einzelnen und die Gesellschaft im Ganzen sind verantwortlich dafür, dass die Freiheit, die freie Entfaltung der Fähigkeiten und Kräfte und der Wettbewerb auf die sozialen Erfordernisse und Ziele hin geordnet sind. Nur freie Menschen haben die Möglichkeit, sich zusammenzuschließen, ihre Interessen zu vertreten und damit demokratische Prozesse zu initiieren.

### Solidarität

Im Sinne einer christlich begründeten Freiheit müssen sich Freiheit und Solidarität gegenseitig ergänzen und stehen gleichzeitig immer in einem Spannungsverhältnis zueinander.

Solidarität ist die Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl - d.h. für das Wohl aller und jedes/jeder Einzelnen - einzusetzen. Gesellschaftliches Zusammenleben kann nur dann gelingen, wenn die einzelnen Menschen ihre Ideen, Fähigkeiten und Kräfte sowie ihre Bereitschaft zum solidarischen Miteinander einbringen. Eine solidarische Gesellschaft muss Strukturen der Umverteilung schaffen, die auch weniger Leistungsfähigen die Teilhabe an Besitz, Einkommen und Gesellschaftsgestaltung sichern. Für die Einzelnen bedeutet Solidarität einerseits die Bereitschaft der Besitzenden, die weniger Leistungsfähigen an ihrem Besitz teilhaben zu lassen und andererseits die Verpflichtung zum Engagement für gerechtere Rahmenbedingungen und die gerechte Verteilung von Lebenschancen für alle.

"Ebenso wie die gleiche Menschenwürde aller die Einrichtung der Gesellschaft nach dem Grundsatz der Solidarität verlangt, fordert sie zugleich dazu heraus, der je einmaligen Würde und damit der Verantwortungsfähigkeit und Verantwortlichkeit einer jeden menschlichen Person Rechnung zu tragen. Deshalb wird der Solidarität das Prinzip der Subsidiarität zur Seite gestellt" (aus: Sozialwort der beiden Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Ziffer 120).

Wer sich für solidarischere Gesellschaftsmodelle engagiert, braucht Konfliktbewusstsein, Mut - ungerechte Strukturen und deren Verursacher zu benennen - und eine Konfliktstrategie, die alternative Visionen zu Gunsten der Benachteiligten entwickelt. Solidarität heißt nicht nur "miteinander", sondern auch "gegenüber".

# Gerechtigkeit

Die Menschenwürde und die christlichen Werte der Freiheit und Solidarität erfordern Gerechtigkeit als grundlegendes Ordnungsprinzip von Gesellschaft. Das bedeutet, dass jeder und jedem das Recht zukommt, als Person anerkannt zu werden und ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Soziale Gerechtigkeit will angesichts real unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen bestehende Diskriminierung aufgrund von Ungleichheiten abbauen und allen in der Gesellschaft gleiche Lebenschancen ermöglichen. Dafür muss neben politischen Beteiligungsrechten für die Einzelnen häufig auch ein Ausaleich zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Interessenlagen geschaffen werden. Es gilt, Ungerechtigkeiten zwischen Armen und Reichen, Frauen und Männern, Erwerbsarbeitenden und Arbeitslosen sowie der jungen und alten Generation auszugleichen. Gerechtigkeit wird realisiert in Wahrnehmung der vorrangigen Option für die Armen. Es muss ein materieller Ausgleich zwischen Armen und Reichen geschaffen werden, der die sozialen Lasten und materiellen Chancen so verteilt, dass alle entsprechend ihren Möglichkeiten gefördert beziehungsweise gefordert werden.

Wo Gerechtigkeit nicht nur als nationalstaatliches Prinzip, sondern auch als Leitprinzip internationaler Beziehungen und Strukturen verstanden wird, kann die zunehmende Globalisierung dazu beitragen, den Anspruch auf Anerkennung und Verwirklichung der Menschenrechte für alle Menschen voran zu bringen und eine gerechte Verteilung der Lebenschancen auf internationaler Ebene zu verwirklichen.

# Nachhaltigkeit

Da den Menschen nach christlichen Vorstellungen die Schöpfung zur Gestaltung und Bewahrung anvertraut ist, muss sich politisches Handeln am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Nachhaltigkeit lässt Möglichkeiten für spätere Veränderungen, insbesondere für kommende Generationen offen und akzeptiert die begrenzten Kapazitäten und Rechte jeder Generation und jeden Landes. Junge Menschen sind auf die Bereitschaft der älteren Generationen zu nachhaltigem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Handeln angewiesen.

Nachhaltigkeit steht für wirtschaftliches, soziales und politisches Handeln, das nicht länger auf ökonomisches Wachstum um (fast) jeden Preis setzt, sondern nach Wegen der sozialund umweltgerechten Entwicklung sucht. Das Nachhaltigkeitsprinzip akzeptiert die begrenzten Möglichkeiten der Menschen einer Generation, die begrenzte Tragekapazität der Natur und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen nur bis zum Grad ihrer Reproduzierbarkeit, Nachhaltiges Handeln erfordert lokales Handeln, das auf der Einsicht in globale Zusammenhänge und der Verantwortung für internationale Gerechtigkeit zwischen den Völkern beruht. Eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung ist ohne die Beteiligung aller betroffenen Gruppen an den politischen Entscheidungsprozessen und ohne Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, ökologischer und kulturfördernder Perspektiven in Forschungs- und Handlungsfeldern nicht realisierbar.

# VISION EINER GERECHTEREN GESELLSCHAFT VON MORGEN

Um eine Gesellschaft neu zu gestalten, bedarf es der Vision einer Zukunft, in der Solidarität und Gerechtigkeit die Grundlage für eine Gesellschaftskonstitution bieten, die allen ein Leben in Würde und ausreichende Partizipationschancen garantiert. Das vom BDKJ entwickelte Modell basiert auf dem Zusammenspiel mehrerer Lenkungsinstrumente, die ein konkretes Modell künftiger Sozialpolitik darstellen. Die Vision einer solchen Gesellschaft erfordert einige entscheidende Weichenstellungen und Gestaltungselemente. Die Kernpunkte der BDKJ-Vision (siehe Seite 6) werden im Folgenden erläutert:

# Einführung eines Grundeinkommens ohne Bedürftigkeitsprüfung

Die Vision des BDKJ von einer zukünftigen Gesellschaft beinhaltet als Kernelement ein Grundeinkommen, das allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in gleicher Höhe zur Verfügung steht. Die Höhe des Grundeinkommens soll das sozio-kulturelle Existenzminimum sichern und die materielle Grundlage für ein Leben in Würde mit angemessenen Partizipationsmöglichkeiten an der Gesellschaft sein. Ausgehend von einem heutigen Sozialhilfeniveau inkl. aller Sonderbeihilfen müsste das Grundeinkommen des beschriebenen Modells im Jahr 2003 bei mindestens 600 Euro liegen.

## 2. Gleiches Grundeinkommen für Kinder und Erwachsene

Das Grundeinkommen soll an alle Menschen ausgezahlt werden, die seit mindestens acht Jahren ihren 1. Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Außerdem erhalten auch alle das Grundeinkommen, die unmittelbar vor dem Ende der Erwerbsfähigkeit bzw. vor dem 65. Lebensjahr ihren 1. Wohnsitz mind. 20 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland hatten. Anspruch auf das Grundeinkommen soll für jeden und jede individuell von der Geburt bis zum Tod bestehen. Ein wichtiges Element ist hierbei, dass das Grundeinkommen an die einzelne Person gebunden ist und so eine eigenständige Existenzsicherung für jede und

jeden bedeutet. Einkommensanrechnungen und Belastung mit Steuern beziehen sich jeweils auf die einzelne Person.

# Eigenständige Lösungen für Zuwanderinnen/Zuwanderer, Flüchtlinge, Asylbewerber(innen) und Asylberechtigte

Für Asylbewerber(innen) und Bürgerkriegsflüchtlinge wird das Grundeinkommen aufgrund ihres befristeten Aufenthaltsstatusses ohne die Verpflichtung zur Leistung von Arbeitsstunden zur Verfügung gestellt. Eine solche Regelung berücksichtigt auch die Zwangssituation, die begründet, weshalb sich diese Menschen in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Für Asylberechtigte und andere Menschen aus Ländern außerhalb der EU mit gesichertem, dauerndem Aufenthaltsstatus wird das Grundeinkommen nur mit der Erfüllung der 500 Mindeststunden in den verschiedenen Arbeitsbereichen gezahlt, Integrationskurse, insbesondere Sprachkurse, sind Bestandteil der Bildung und anerkannt.

# 4. Negative Einkommenssteuer

Das Grundeinkommen soll über eine negative Einkommenssteuer realisiert werden. Alle weiteren Einkünfte aus allen Einkommensarten werden zu 40 % auf das Grundeinkommen angerechnet. Ist dies aufgebraucht, entsteht eine Steuerschuld, d.h. eine positive Einkommenssteuer, die schrittweise auf einen Grenzsteuersatz von 53 % ansteigt. Oberhalb des Grundeinkommens ist die Lebensstandardsicherung Bestandteil einer privaten Vorsorge, deren Finanzierung von den Einzelnen erbracht wird. Das finanzielle Risiko des Alters, der Erwerbsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit wird durch solche private Vorsorge abgesichert.

# Solidarische Finanzierungselemente für das Grundeinkommen

Das Grundeinkommen soll im Schwerpunkt durch Steuern auf alle Einkommensarten finanziert werden. Neben diesen Einkommenssteuern sollen Umsatz- und Verbrauchssteuern erhalten bleiben. Als zusätzliche Einkommensquellen sollen eine Vermögenssteuer auf internationalem (OECD-) Niveau und eine erhöhte Erbschaftssteuer genutzt werden. Dies kann durch eine Börsenumsatzsteuer und eine Devi-

senumsatzsteuer (Tobin-Steuer) ergänzt werden, deren Anwendung auf internationaler Grundlage realisiert werden sollte

Eine weitere wichtige Finanzierungssäule soll eine Wertschöpfungsabgabe sein, die neben den Gewinnen der Betriebe auch die Wertschöpfung belastet. Um dies gerecht zu tun, soll die Wertschöpfung, die durch Einsatz von Arbeitskräften erbracht wird, gleichgestellt werden mit der Wertschöpfung durch Kapitaleinsatz, den Einsatz von Maschinen und Technologie. So können sich bestimmte Bereiche nicht durch Verschleierung von Gewinnen der sozialen Verantwortung entziehen.

Die Umsatzsteuer sollte für Luxusgüter ab einem bestimmten Preisniveau, nach dem Vorbild aus anderen europäischen Ländern, drastisch erhöht werden.

Sukzessiv steigende "Öko"Steuern auf Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung werden den Effekt erzielen, Erwerbsarbeit und das gesamte Wirtschaften an ökologischen Maβstäben und dem Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten.

# Vier gleichwertige Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit gelten als anspruchsbegründend für das Grundeinkommen

Wichtiger Grundpfeiler der Gesellschaft soll die von allen geleistete gesellschaftlich notwendige Arbeit sein, die in verschiedenen Tätigkeitsbereichen erbracht wird. Diese Arbeit soll von jeder und jedem im Alter von 18 bis 64 Jahren mitgetragen und in einem Mindestumfang erbracht werden. Als gesellschaftlich notwendige Arbeit anerkannt werden:

- Erwerbsarbeit
- ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement
- Familienarbeit
- Bildung (Schule, Ausbildung, Studium, Weiterbildung, Zweitstudium, berufliche Neuqualifikation und ähnliche Bildungsanstrengungen wie musische, kulturelle, soziale, politische und ökologische Bildung).

Die Erwerbsarbeit ist der Bereich der Produktion und Dienstleistung, der gegen ein entsprechendes Entgelt für einen Arbeitgeber oder selbstständig erbracht wird. Die gemeinwesenbezogene Arbeit bezieht alle Formen der Arbeit ein, die im nicht monetären Sektor zum Nutzen anderer und des Gemeinwesens eingebracht werden. Ehrenamtliches Engagement in Verbänden, Gruppen, Sportvereinen und Initiativen gehört hierzu ebenso wie die Wahrnehmung politischer Verantwortung auf den verschiedenen Ebenen. Soziales und kulturelles Engagement wird so vielfältig in der Gesellschaft geleistet. Als Familienarbeit werden neben der Kindererziehung die Pflege und Betreuung betreuungsbedürftiger Personen realisiert. Bildungsanstrengungen sind als gesellschaftlicher Beitrag Teil der geleisteten Arbeit.

Von allen Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren. müssen mindestens 500 Stunden pro Jahr gesellschaftlich notwendige Arbeit erbracht werden. Dieser Stundenumfang muss von jeder und jedem geleistet werden, eine Ausnahme bilden nur gesundheitliche Einschränkungen. Die genannten verschiedenen Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit sollen hierbei gleichberechtigt addiert werden. Dies führt zu einer Sichtweise, die die verschiedenen Formen gleichwertig betrachtet und so zu einer gerechteren Verteilung aller gesellschaftlichen Arbeit zwischen den Geschlechtern und den Generationen beiträgt. Die Mindestarbeitszeit wird über Stundenkontingente in der Erwerbsarbeit erfasst sowie über pauschalierte Stundenanteile für Kindererziehung, Pflege, Betreuung, Gruppenleitertätigkeit, Schulbesuch, Ausbildung, Studium, Weiterbildung in beruflichen, sozialen und kulturellen Bereichen, Leistung von Wahlämtern etc. Menschen, die (noch) nicht in der Lage sind, aus eigenem Bemühen Möglichkeiten zur Leistung gesellschaftlich notwendiger Arbeit zu finden, werden entsprechende Hilfestellungen zur Verfügung gestellt. Beschäftigungsgesellschaften, die Tätigkeiten und Qualifizierung miteinander verknüpfen, bilden die Brücke in den Erwerbsarbeitsmarkt und die gemeinwesenbezogene Arbeit.

### **Exkurs**

Durch einen neuen gesellschaftlichen Konsens wird es zu einer Gleichbewertung der verschiedenen Formen menschlicher Arbeit kommen. Eine Beteiligung an den verschiedenen Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit und am gesellschaftlichen Leben wird für jede und jeden möglich sein. Diese neu geschaffene breite Partizipation wird das soziale Gefüge der Gesellschaft auf ein breiteres Fundament stellen, das allen ein Leben in Würde mit angemessener Beteiligung ermöglicht. Da eine Anspruchsberechtigung auf ein Grundeinkommen dann besteht, wenn insgesamt 500 Stunden in einem der vier gesellschaftlich notwendigen Bereiche erbracht worden sind, muss eine Klärung erfolgen, wie bei Nichtleistung der geforderten Arbeit verfahren wird. Die Vision des BDKJ geht zunächst davon aus, dass der Personenkreis für den eine solche Lösung entwickelt werden muss, sehr klein ist, da der BDKJ von einem Menschenbild ausgeht, in dem der Mensch nach aktiver Gestaltung seiner Umwelt und dem Engagement in sinnstiftenden Tätigkeiten strebt. Für den Fall nicht erreichter 500 Stunden sind für die betroffenen Personen Hilfs- und Beratungsangebote vorzusehen. In diesen werden in Zusammenarbeit mit den ieweiligen Personen Hilfepläne erstellt, die den Zugang zu einem der vier Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit so ermöglichen, dass die geforderte Teilhabe und Mitgestaltung der Gesellschaft, entsprechend dem individuellen Qualifikationsprofil und den individuellen Interessen, erreicht werden kann. Ebenso werden hier Formen der Sicherung des Existenzminimums -Leistungspakete - entwickelt. Diese Beratung sowie die Organisation der entsprechenden Hilfsorganisation sollen durch Freie Träger, nicht durch den Öffentlichen Träger, realisiert werden.

# 7. Festlegung einer Jahreshöchsterwerbsarbeitszeit

Um der wachsenden Konzentration von Erwerbsarbeit und dem damit verbundenen Einkommen sowie der verfestigten Massenarbeitslosigkeit entgegen zu wirken, wird eine Höchsterwerbsarbeitszeit von max. 1.500 Stunden pro Person jährlich festgelegt. Dies gibt weiten Gruppen der Bevölkerung die Möglichkeit, an der Erwerbsarbeit teilzuhaben und allen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit, neben der Erwerbsarbeit auch andere Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit zu leisten. Zusätzlich sollen die Tarifpartner eine generelle Verkürzung der tariflichen Jahresarbeitszeit realisieren und die Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit verbessern.

Damit soll auch eine Flexibilisierung der Arbeitzeitgestaltung verbunden werden, um mehr Zeitsouveränität für Arbeitnehmer(innen) zu erreichen.

Für Familien entsteht so ein enorm erweiterter Gestaltungsspielraum. Eltern haben die Entscheidungsfreiheit sich für einen durchschnittlichen wöchentlichen Stundenumfang in der Erwerbsarbeit zwischen O und 35 Stunden zu entscheiden und haben so die Zeit für ihre Kinder, die sie benötigen. Diese Zeitsouveränität wird durch Betreuungsangebote ergänzt, die in den verschiedenen Entwicklungsphasen der Kinder flexible Betreuung bieten und sich an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern orientieren. So wird die Erziehung der Kinder und Jugendlichen in den Familien und in den Familien ergänzenden Bereichen auf eine solide Grundlage gestellt, die ein Aufwachsen in Geborgenheit und sozialer Verantwortung garantiert.

# 8. Allgemeine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Die Kranken- und Pflegeversicherung soll im Rahmen einer solidarischen Finanzierung realisiert werden. Auf alle Einkommensarten soll ein gleichbleibender prozentualer Beitrag zu ihrer Finanzierung erhoben werden. Die Leistungen sollen das Niveau der heutigen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erreichen. Darüber hinausgehende Leistungen müssten zusätzlich versichert werden.

## 9. Investition in Bildung als Zukunftspolitik

Zur Realisierung der Vision einer zukünftigen Gesellschaft - in welcher die Bildung wieder den Einzelnen als Mensch und seine persönliche Entfaltung in den Mittelpunkt rückt wird das Bildungssystem entsprechend angepasst werden müssen. Wesentlich sind bildungspolitische Reformen mit dem Ziel mehr Bildung und mehr Entscheidungsfreiheit für alle zu erreichen und verbunden mit flexiblerem Zugang zu Bildungseinrichtungen. Es müssen strukturelle Veränderungen vollzogen werden, die den veränderten Lebenswirklichkeiten der Menschen Rechnung tragen. Allgemein bildende Schulen müssen stärker mit Kinderbetreuungseinrichtungen und mit Trägern der Kinder- und Jugendarbeit kooperieren. Das System der dualen Berufsausbildung muss so weiterentwickelt werden, dass das Angebot die Nachfrage übersteigt. Außerdem muss es auch Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene bieten, die im Laufe ihres Lebens einen Berufswechsel oder eine zusätzliche

Ausbildung anstreben, um ihren Tätigkeitsbereich zu verändern oder zu erweitern. Die Hochschulen müssen ihr Angebot erweitern und flexibilisieren, um neben jungen Erwachsenen für die Erstausbildung auch Personen Platz zu bieten, die bereits über ein Studium oder eine Ausbildung verfügen und zusätzliche Weiterbildung anstreben. Darüber hinaus sollen institutionelle und verbandliche Träger ihr Bildungsangebot sowohl auf kulturelle Bildung und Sport als auch für Jugend(verbands-)arbeit, Familienbildung, ökologisches, soziales und politisches Lernen ausrichten. Hiermit wird dem erweiterten Bedarf des Erwerbs von Kompetenzen für ein ehrenamtliches freiwilliges Engagement Rechnung getragen. Die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Menschen trägt Früchte in den verschiedensten Bereichen, in denen sinnstiftende Tätigkeiten geleistet werden.

# 10. Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften

Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften hat qualitative Entwicklung stärker zum Ziel als materielle Expansion und akzeptiert damit die Tatsache, dass die Ressourcen der Erde begrenzt sind und materielles Wachstum daher nicht unendlich ist. Durch hohe ökologische Standards und einer Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit soll die Ökonomie die Verantwortung für den Naturerhalt und die Lebensbedingungen nachfolgender Generationen übernehmen. Als Steuerungsinstrumente müssen ein weitreichendes ökologisches Steuersystem, durch das eine Internalisierung der externen Umweltkosten erreicht wird sowie die Preise, die die tatsächlichen gesellschaftlichen Kosten wiederspiegeln, eingeführt sowie umweltschädliche Subventionen abgebaut werden.

Unverzichtbarer Auftrag der Zukunft ist es, die ökonomischen Messgrößen des Erwerbsarbeitsmarktes durch ökologische und soziale Wertebestimmungen der Arbeit zu ergänzen. Diese Dimensionen sind bedeutsame Kriterien in der Bestimmung eines dynamischen und erweiterten Arbeitsbegriffes. Eine Aufwertung der sorgenden und reproduzierenden Arbeiten in Familien als gleichrangig neben der produzierenden Erwerbsarbeit fördert das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung von Handeln, das sich am Ziel des Lebenserhaltes orientiert.

Nachhaltiges Handeln erfordert lokales Handeln, das auf der Einsicht in globale Zusammenhänge und der Verantwortung für internationale Gerechtigkeit zwischen den Völkern beruht. Dieses Modell des BDKJ kann als nationales Pilotproiekt zur Entwicklung globaler Standards für eine soziale Marktwirtschaft beitragen. Von Deutschland ausgehend, könnte eine Durchsetzung weltweiter sozialer Mindeststandards realisiert werden, die jedem Menschen ein existenzsicherndes Mindestoder Grundeinkommen garantieren. Um hierfür die Voraussetzungen zur Realisierung zu schaffen, sieht das Modell einen Einsatz für eine nachhaltige, gerechte Weltwirtschaft vor, der unter Zuhilfenahme marktwirtschaftlicher Lenkungsinstrumentarien, auch seinen Niederschlag in fairem Wirtschaften in Deutschland und Europa finden muss. Insofern gibt es auch eine Antwort auf das global parallel auftretende Phänomen einer zunehmenden Spreizung zwischen Arm und Reich weltweit.

# Anmerkungen zur Finanzierungsrechung (s. Tabelle S. 27):

- 1 90 Mrd € bei Anrechnung des Haushaltvorstandeinkommen auf alle Mitglieder des Haushaltes.
- <sup>2</sup> 327 Mrd. € bei Individualbesteuerung

	in Mrd. €	Haben (Einnahmen auf Basis 2000)	in Mrd. 🕯			
	!	I. Einzusparende Sozialleistungen:	73,2			
90 Mrd. Euro <sup>1</sup> 327 Mrd. Euro <sup>2</sup>		darunter:				
		Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt				
		Hilfe in besonderen Lebenslagen	4,14			
		Wohngeld				
		Ausbildungsförderung				
		Arbeitslosenhilfe				
		Rente nach Mindesteinkommen				
		Kriegsopferfürsorge				
		Kindergeld, Erziehungsgeld				
		Erziehungsgeld				
		Jugendhilfe	4,8			
		II. Geringere Staatsausgaben durch Grundeinkommen:	53			
		darunter:	-			
		Einsparpotential bei passiver Arbeitsmarktpolitik	15			
		Einsparen bei aktiver Arbeitsmarktpolitik	5			
		höhere Steuereinnahmen/vermehrte Sozialbeiträge				
		geringere Gesundheitskosten				
		geringere Verwaltungskosten				
		III.Wertschöpfungsabgabe				
		IV. Umbau des Steuersystems				
		IV. Umbau des Steuersystems 255 darunter:				
		Wiedereinführung der privaten Vermögenssteuer				
		Erhöhung der Schenkungs- und Erbschaftssteuer	12			
		Abschaffung des Ehegattensplittings				
		Abschaffung v. Steuervergünstigungen/Freibeträge				
		Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 %				
		Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit	30			
		Erhöhung der Tabaksteuer auf max. EU-Niveau	4			
		Erhöhung von Branntwein- und Schaumweinsteuer auf max. EU-Niveau				
		Einführung einer Weinsteuer	7			
		Lillullully eller wellisteder				
		Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe u.ä. (UPI-Institut)	25			
			25 30			
		Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe u.ä. (UPI-Institut)	-			
		Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe u.ä. (UPI-Institut) Einführung einer Devisen-Umsatzsteuer von 2 %	30			
		Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe u.ä. (UPI-Institut) Einführung einer Devisen-Umsatzsteuer von 2 % Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer	30			

